

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 12.06.2023
AZ.:

WP 20-25 SV GL/002

Antragsvorlage

**Antrag der SPD Fraktion vom
31.05.2023; Beflaggung am
internationalen Tag zur Beseitigung von
Gewalt gegen Frauen**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

21.06.2023

Entscheidung

Antragstext:

Die Stadtverwaltung Hilden wird damit beauftragt, am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, dem 25. November 2023 an allen öffentlichen, kommunalen Gebäuden eine einheitliche Beflaggung mit Flaggen des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen vorzunehmen. In den Gebäuden ohne Flaggenmasten werden an zentralen Orten, beispielsweise in den Eingangsbereichen, Plakate des Telefons angebracht.

Erläuterungen zum Antrag:

Statistisch gesehen ist jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal von häuslicher Gewalt betroffen gewesen. Um auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam zu machen, findet am 25. November der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ statt. Ziel ist es, Mädchen und Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Hilfe anzubieten und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Zuge dessen beantragen wir, dass sich auch die Stadt Hilden an dieser Aktion beteiligt. An allen öffentlichen kommunalen Gebäuden sollen die Fahnen gehisst werden. Es ist wichtig, dass das Thema häusliche Gewalt und deren Bekämpfung mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird. Oft sprechen betroffene Mädchen oder Frauen nicht darüber, dass sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Mit dem Tag wollen wir ihnen Mut machen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Frauen, die Hilfe benötigen, können sich telefonisch an die professionelle Beratungs-Hotline 08000 116 016 wenden. Weitere Informationen zum Hilfetelefon und den Materialien gibt es auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfe-telefon.html>

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Der 25. November, der Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ist neben dem Weltfrauentag Hauptveranstaltungstag der Gleichstellungsstelle. An diesem Tag sowie auch zu anderen Anlässen informiert die Gleichstellungsstelle zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen z. B. mit Infoständen, der kreisweiten Brötchentütenaktion, Ausstellungen wie „What are you wearing“ und „Broken - Unbroken“ sowie der Aktion „Catcalling - Wir kreiden an“.

Bei all diesen Aktionen nutzt die Gleichstellungsstelle regelmäßig das Werbematerial des „Hilfetelefons“. Das Hilfetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist 365 Tage, 24 h täglich in 18 Sprachen, zusätzlich in Gebärdensprache und leichter Sprache per Chat und auch E-Mail erreichbar. Von Gewalt betroffene Frauen werden dort von qualifizierten Fachkräften beraten. Sie leisten psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention und vermitteln auf Wunsch an Unterstützungseinrichtungen vor Ort wie die Frauenberatung und das Frauenhaus. Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle und die enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger, dem SKFM Mettmann e. V., haben zu einer spürbaren Steigerung der Nachfrage geführt. Dadurch konnten wichtige Hilfemöglichkeiten eröffnet werden.

Eine Ergänzung dieses Angebotes durch weit sichtbare Fahnen außerhalb von öffentlichen Gebäuden und eine weitere Verstärkung durch Plakate innerhalb von Gebäuden ist wünschenswert. Auf diese Weise wird die Hilfetelefon-Nr. noch mehr Menschen bekannt und Betroffene werden ermutigt, sie zu kontaktieren. Die öffentliche Sichtbarkeit trägt dazu bei, das Thema zu enttabuisieren und ist ein klares Statement gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Für die Beschaffung der entsprechenden Plakate fallen keine Kosten an. Sie werden vom Hilfetelefon des Bundesministeriums kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Verteilung ist durch die Gleichstellungsstelle möglich.

Für den Fahndruck wird eine Druckvorlage mit der Möglichkeit, das Stadtlogo eindringen zu

lassen, ebenfalls kostenfrei durch das Hilfetelefon zur Verfügung gestellt. Um die Kosten für die Fahnen zu ermitteln, müsste zunächst eine konkrete Auswahl der Standorte stattfinden, da die jeweiligen Fahnenbefestigungssysteme unterschiedlich sind. Grob geschätzt - durch Internetrecherche - kostet eine Fahne durchschnittlich 40,00 Euro, abhängig von Qualität, Größe und Befestigungssystem. Insgesamt gibt es 33 städtische Fahnenmasten. Damit die Fahnen tatsächlich wahrgenommen werden, wird vorgeschlagen, wo es möglich ist, nicht nur eine Fahne an einem Standort aufzuhängen, sondern drei nebeneinander. Als Standorte werden hierzu vorgeschlagen:

- Elberfelder Straße/Ecke Oststraße (3)
- Richrather Straße/Salzmännweg (3)
- Krankenhaus (3)
- Bahnhof (3)
- Altes Helmholtz (2)
- Marie-Colinet-Schule (früher Fabry Schule) (1)
- Helmholtz-Gymnasium (1)
- Stadthalle Benrather Straße (3)
- Bürgerhaus (1)

Die Anschaffung im vorgeschlagenen Umfang würde ca. 800 Euro kosten. Die Fahnen sind über einen längeren Zeitraum nutzbar. Aus dem aktuellen Budget der Gleichstellungsstelle können diese zusätzlichen Ausgaben leider nicht finanziert werden, da es bereits verplant ist.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Antrag hat außer den Emissionen, die mit dem Druck- und Herstellungsprozess verbunden sind, keine Auswirkungen auf das Klima

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010301 Förderung d. Gleichstellung v. Frauen und Männern			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2023	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.488,-

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2023	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.288,-

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Sollte das vorhandene Budget nicht ausreichen, können die Mittel im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt werden. Stuhlträger		